



ESCHBACHER BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt

Donnerstag, 04. November 2021

Nummer 22 / KW 44

Einladung zur Gedenkfeier am Volkstrauertag 2021

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir begehen am 14. November den diesjährigen Volkstrauertag. Dieser gehört zu den Gedenktagen, die vor allem jüngeren Menschen teilweise schwer nahe zu bringen sind. Dabei hat sich die Bedeutung dieses Tages in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Seit der Einführung 1919 bis weit in die 1980er Jahre galt der Volkstrauertag ausschließlich als Gedenktag für die Millionen Toten der beiden Weltkriege – auch für die Opfer der Nazi-Gewaltherrschaft.

In den letzten drei Jahrzehnten gedenken wir aber auch der Millionen Opfer, die in den Kriegen, Bürgerkriegen, politischen Auseinandersetzungen und Terroranschlägen in aller Welt seit Ende des zweiten Weltkrieges zu beklagen sind. Dadurch wird der Volkstrauertag auch für die nach dem zweiten Weltkrieg Geborenen greifbarer und verständlicher.

So wollen wir auch in diesem Jahr wieder würdevoll der Opfer aller Kriege und Gewalten gedenken. Wir treffen uns

**am Sonntag, den 14. November 2021, 11.00 Uhr
am Ehrenmal in der Bahnhofstraße
(wegen Bauarbeiten auf dem Friedhof)**

zu einer Gedenkfeier mit musikalischem Rahmen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wieder viele Mitbürgerinnen und Mitbürger ihre Teilnahme am Gedenken der Verstorbenen und ihrer Hoffnung auf dauerhaften Frieden unter den Menschen und Nationen bekunden würden.

Ihr

Mario Schlafke
Bürgermeister



Eschbacher Adventskalender 2021

In der letzten Ausgabe des Eschbacher Boten haben wir Sie über den Eschbacher Adventskalender 2021 informiert. Inzwischen durften wir 12 Adventsfenster vergeben. 11 Fenster freuen sich noch auf einen Gastgeber!

Die aktuelle Belegung (Stand 29.10.2021) sieht wie folgt aus:

Mi.	01.12.	Fam. Schlafke, Heitersheimer Weg 2
Do.	02.12.	noch frei
Fr.	03.12.	Fam. Garschke, Hauptstr. 12
Sa.	04.12.	noch frei
So.	05.12.	Löwentreff, Hauptstr. 24
Mo.	06.12.	Fam. Arvay, Belchenstr. 1
Di.	07.12.	noch frei
Mi.	08.12.	Kindergarten Arche Noah, Mattenweg
Do.	09.12.	Jugendfeuerwehr, Hauptstr. 2
Fr.	10.12.	noch frei
Sa.	11.12.	Event im Advent, Alemannenhalle
So.	12.12.	Ministranten, Pfarrhaus
Mo.	13.12.	noch frei
Di.	14.12.	Gesangverein, Probelokal
Mi.	15.12.	noch frei
Do.	16.12.	Pizzeria Peperoncino, Rotlaubstr. 4
Fr.	17.12.	noch frei
Sa.	18.12.	noch frei
So.	19.12.	Fam. Galley, Bergstr. 16
Mo.	20.12.	noch frei
Di.	21.12.	noch frei
Mi.	22.12.	Gemeinde mit Musikverein
Mo.	23.12.	noch frei

Die Gemeindeverwaltung ist wieder
ohne Einschränkung geöffnet.

Für Ihre Anliegen ist keine
Terminvereinbarung nötig.



Notrufe - Bereitschaftsdienste der Ärzte - Apotheken

Feuerwehr **112**
Feuerwehrhaus
Tel. 595640
Fax. 595648

Kommandant Stefan Zipfel
Stellv. Kommandanten
Marco Isele
Mustafa Buselmeier

Polizei
Notruf **110**
Polizeiposten Heitersheim,
Lindenplatz 1
nach Dienstschluss:
Polizeirevier Müllheim 07631 17880

**Unfallrettungsdienste
und Krankentransporte**
DRK-Rettungsdienst **112**
Krankentransporte **0761/19222**
Sozialstation 07633 12219
Dorfhelferinnenstation 07664/4058069
Dorfhelferin Karin Birk 0178/9034563
Kath. Pfarramt 07634 551615
Evang. Pfarramt 07634 552043
Gemeindeverwaltg. 07634 5504-0

Wasser
Wassermeister Andreas Kirner
0151 54455181

Strom
Energiedienst Netze GmbH
Service-Nummer 08002212621
Kostenlose Notrufnummer
der BN-Netze GmbH. 08002767767
Bereitschaft- und Entstörungsdienst der
Badenova rund um die Uhr 08002838485

Vergiftungs-Info-Zentrale 0761 2704361

Telefonseelsorge 0800 1110111

Giftnummer **0761 / 19240**

**Blinden- und Sehbehindertenverein
Südbaden e.V.**

Wölfliinstraße 13 * 79104 Freiburg
Telefon: (0761) 36 122
* Telefax (0761) 36 123
E-Mail: info@bsvsb.org
* Internet: www.bsvsb.org

Öffnungszeiten der Banken

Sparkasse Staufen-Breisach
Beratungstermine unter 07633/812-0 oder
www.sparkasse-staufen-breisach.de
SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um die
Uhr geöffnet

Volksbank Breisgau-Markgräflerland eG
Beratungstermine unter 07634/401-0 oder
info@vbbm.de
SB-Zone in der Filiale Eschbach rund um
die Uhr geöffnet.

Ärztlicher Notfalldienst

An Wochenenden und Feiertagen
rund um die Uhr.
Rufnummer (ohne Vorwahl) 116 117

Zahnarzt

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche
Notfalldienst unter der Rufnummer
0180-32225540 (DRK-Stelle) zu erfahren.

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Müllheim
für Hausnotruf, Mobiler Ambulanter Pflege-
dienst, Ambulanter Kinderpflegedienst,
Behindertenfahrdienst, Gesundheitspro-
gramme, Kleiderkammer, Erste- Hilfe/
Schwesternhelferinnen-Kurse

**DRK-Beratungsstelle für Spätaussiedler
in Bad Krozingen** Tel. 07633 3118
(Mo., Mi. und Fr. 10-12 Uhr)

PEKiP-Gruppe
Marie-Luise Weirich Tel. 07663 93339969
DRK-Ortsverein Heitersheim
Vorsitzender: Herr Christoph Rive
Heitersheim Tel. 07634 1518
DRK-Rettungsdienst Tel. 0761 19222

Tierarzt

Tierärztlicher Notdienst
Markgräflerland, Tel. 07631 36536

Post

Hauptstraße 7a 07634/3409806
Mo.-Fr. 08.30 – 12.00, 15.00 – 18.00 Uhr
Samstags 09.30-13.00 Uhr

Apotheken

**Der Apothekennotdienst sollte nur in wirk-
lich dringenden Fällen in Anspruch genom-
men werden. Er beginnt jeweils um 8.30 Uhr
und endet um 8.30 Uhr am nächsten Tag.**

04.11.2021
Bad-Apotheke, Tel. 07633/92840
05.11.2021
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 23
St. Trudpert-Apotheke, Tel. 07636/566
06.11.2021
Münstertal, Wasen 49
Stadt-Apotheke, Tel. 07633/6263
Staufen, Hauptstr. 15
07.11.2021
Bad-Apotheke, Tel. 07633/150150
Bad Krozingen, Freiburger Str. 20
08.11.2021
Kirchberg-Apotheke, Tel. 07633/8794
Ehrenkirchen, Jengerstr. 13
09.11.2021
Rebland-Apotheke Wolfenweiler, Tel.
07664/6371
Schallstadt, Basler Str. 24
10.11.2021
Zollmatten-Apotheke, Tel. 07634/510511
Heitersheim, Poststr. 22
11.11.2021
Batzenberg-Apotheke, Tel. 07664/60180
Schallstadt, Basler Str. 82
12.11.2021
Malteser Apotheke, Tel. 07634/2039
Heitersheim, Im Stühlinger 16
13.11.2021
Schneckental-Apotheke, Tel. 07664/600900
Pfaffenweiler, Schwabenmatten 3
14.11.2021
Katharina-Barbara-Apotheke, Tel.
07634/8228
Sulzburg, Hauptstr. 48
15.11.2021
Rats-Apotheke, Tel. 07633/3790
Bad Krozingen, Lammplatz 11
16.11.2021
Hardt-Apotheke, Tel. 07633/13355
Hartheim, Schwarzwaldstr. 16A
17.11.2021
Apotheke am Bahnhof, Tel. 07633/4747
Bad Krozingen, Bahnhofstr. 6
18.11.2021
Linden-Apotheke, Tel. 07631/5090
Buggingen, Breitenweg 10A

Redaktionsschluss: Donnerstag, 11.11.2021, 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie den Annahmeschluss:

Beiträge und gewünschte Veröffentlichungen können bis Donnerstag, 12.00 Uhr vor dem nächsten Ausgabedatum eingestellt bzw. übersandt werden, an mitteilungsblatt@gemeinde-eschbach.de.

Impressum

Herausgeber:
Bürgermeisteramt, 79427 Eschbach, Hauptstr. 24

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Bürgermeister Mario Schlafke oder der Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Druck:
Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Messkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 931711, Telefax: 07771 931740
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de

SCHAUEN SIE REIN!

www.gemeinde-eschbach.de



Die Gemeinde Eschbach

Gemeindeverwaltung, Hauptstraße 24,
79427 Eschbach

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Montag

Dienstag und Donnerstag

Mittwoch

Sie erreichen uns unter:

Telefon 07634 5504-15, Telefax 07634 5504-55

E-Mail: info@gemeinde-eschbach.de

Homepage: www.gemeinde-eschbach.de

Bürgermeister Mario Schlafke

Telefon 5504-15

E-Mail: m.schlafke@gemeinde-eschbach.de

Sekretariat/Kulturamt/VHS

Monika Steiger, Telefon 5504-15

E-Mail: steiger@gemeinde-eschbach.de

Veronika Arsenyk, Telefon 5504-10

E-Mail: arsenyk@gemeinde-eschbach.de

Gemeindekasse

Christiane Pfefferle, Telefon 5504-21

E-Mail: pfefferle@gemeinde-eschbach.de

Standesamt/Friedhofsverwaltung

Lucia Birmelin, Telefon 5504-13

E-Mail: birmelin@gemeinde-eschbach.de

Hauptamt/Bauamt/Ordnungsamt

Christoph Croin, Telefon 5504-14

E-Mail: croin@gemeinde-eschbach.de

Rechnungsamt

Tanja Sommer, Telefon 5504-16

E-Mail: sommer@gemeinde-eschbach.de

Gabriele Maurer, Telefon 5504-19

E-Mail: maurer@gemeinde-eschbach.de

Steueramt/Veranlagungen

Adina Waßmer, Telefon 5504-12

E-Mail: wassmer@gemeinde-eschbach.de

Bürgerbüro/Einwohnermelde-/Passamt

Sandra Steidle, Tel. 5504-17

E-Mail: steidle@gemeinde-eschbach.de

Veronika Arsenyk, Telefon 5504-17

E-Mail: arsenyk@gemeinde-eschbach.de

08:00 Uhr - 12:00 Uhr
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
14:00 Uhr - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung
ganztags geschlossen!

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, den 11. November 2021 findet um 19.30 Uhr** in der **Alemannenhalle** eine öffentliche und im Anschluss daran eine nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. Die Tagesordnungspunkte können an der Bekanntmachungstafel des Rathauses, sowie auf der Homepage der Gemeinde Eschbach eingesehen werden.

Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung recht herzlich eingeladen.

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die technische Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Heitersheim

Zwischen der

Stadt Heitersheim

Hauptstr. 9, 79423 Heitersheim

– vertreten durch den Bürgermeister Christoph Zachow –

nachfolgend „Stadt“ genannt

und dem

Zweckverband Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal,

Hauptstr. 9, 79423 Heitersheim

– vertreten durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden

Bürgermeister Patrick Becker –

nachfolgend „Zweckverband“ genannt
zusammen nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt

wird aufgrund §§ 1, 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in der derzeit gültigen Fassung die folgende **öffentlich-rechtliche Vereinbarung** geschlossen

Präambel

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb „Wasserversorgungsbetrieb der Stadt Heitersheim“ vom 17.12.1996, zuletzt geändert am 19.11.2011, versorgt der Eigenbetrieb die Grundstückseigentümer im Stadtgebiet der Stadt Heitersheim mit Trinkwasser. Die Stadt Heitersheim hat sich als Trinkwasserversorger für ihr Gemeindegebiet zusammen mit den Gemeinden Ballrechten-Dottingen, Eschbach sowie der Stadt Sulzburg zum Zweckverband „Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal“ mit Sitz in Heitersheim zusammengeschlossen. Der Zweckverband hat nach § 2 der Verbandssatzung vom 17.06.1997, zuletzt geändert am 14.10.2020, die Aufgabe, die Versorgung der Verbandsmitglieder mit Trink- und Brauchwasser im Verbandsgebiet sicherzustellen und die organisatorischen, technischen und finanziellen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Dabei werden die im Eigentum des Verbandes stehenden Gemeinschaftsanlagen vom Zweckverband errichtet, unterhalten, betrieben, erweitert und erneuert. Die Ortsnetze stehen gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung im Eigentum der Verbandsmitglieder und werden von diesen betreut.

Auf Antrag des betreffenden Mitgliedes gemäß § 3 Abs. 3 S. 2 Verbandssatzung übernimmt der Zweckverband die Verlegung und Betreuung der Ortsnetze, wobei die hierfür entstehenden Kosten dem Verband in voller Höhe von den betreffenden Mitgliedern zu ersetzen sind. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Heitersheim bereits im Jahre 1980 Gebrauch gemacht. Seitdem wird das im Eigentum der Stadt stehende Leitungsnetz mit seinen Versorgungsanlagen vom Zweckverband betreut und unterhalten. Eine schriftliche Vereinbarung zum Umfang der Betreuung und zum Kostenersatz existiert zwischen den Vertragsparteien bislang nicht.

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Zweckverband aufgrund der Fachkenntnisse seiner Mitarbeiter und der vorhande-

nen technischen Ausstattung und Organisation eine sichere, zuverlässige sowie nachhaltige Versorgung mit qualitativ einwandfreiem Trinkwasser für die Stadt gewährleisten kann. Zur Umsetzung schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Vereinbarung.

§ 1 Übertragung der Durchführung der technischen Betriebsführung

Auf Antrag der Stadt Heitersheim gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbands „Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal“ führt der Zweckverband die Aufgabe der technischen Betriebsführung für die gesamte Einrichtung der öffentlichen Wasserversorgung der Stadt nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung durch. Hiervon unberührt bleibt die satzungsrechtliche Zuständigkeit und Verantwortung der Stadt gegenüber ihren Abnehmern (Kunden).

§ 2 Umfang der technischen Betriebsführung

- (1) Die Durchführung der technischen Betriebsführung durch den Zweckverband umfasst:
- Kontroll-, Wartungs- sowie Unterhaltungsarbeiten für die gesamte öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt, insbesondere:
- a) Überwachung aller Versorgungsanlagen und Hydranten,
 - b) Unterhaltung, Erneuerung und Rückbau vorhandener Versorgungsleitungen und Schächte, Herstellung neuer Hausanschlüsse,
 - c) Spülung des Leitungsnetzes.

Montage- und Ablesearbeiten, insbesondere:

- d) Kontrolle von gemeldeten unplausiblen Wasserzählerständen,
- e) Ablesung bzw. Funkauslesung der städtischen Wasserzähler,
- f) Zählereinbau und -ausbau sowie turnusmäßiger Wechsel der Wasserzähler,

Planungs-, Ausschreibungs- und Bauüberwachungsleistungen, insbesondere:

- g) Planung, Einholung von Angeboten, Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe bei Investitionsmaßnahmen bis zur Entscheidungsreife und Vorbereitung der Auftragserteilung durch die Stadt,
- h) Preisanfrage und Beschaffung neuer Wasserzähler,
- i) Bauüberwachung und Projektleitung für alle Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen,
- j) Einweisung von Fremdfirmen, Überwachung und Abnahme bei Aufgrabungen durch Fremdfirmen bei Maßnahmen der Wasserversorgung.

Bereitstellung und Gewährleistung der erforderlichen betrieblichen Infrastruktur, der personellen und materiellen Ressourcen, insbesondere:

- k) Vorhaltung von angemessener Betriebs- und Geschäftsausstattung (insbesondere Werkzeuge, Messgeräte, Arbeitsvorrichtungen, persönliche Ausrüstung, Kommunikationseinrichtungen, Fuhrpar,
- l) Vorhaltung der notwendigen Mitarbeiter im jeweils erforderlichen Qualifikationsstand, Durchführung von Fortbildungen und Unterweisungen der Mitarbeiter in den jeweils angemessenen Zeiträumen,
- m) Bestellung der nach Gesetz und behördlicher Anordnung vorgeschriebenen Beauftragten, u.a. für die Arbeitssicherheit, den Unfallschutz und betriebsärztliche Aufgaben,
- n) Einkauf/Bestellung, Lagerung und die Verwaltung von Material, Zählern, Geräten und Werkzeugen für den laufenden Betrieb. Der Zweckverband kann hierbei das bestehende Lager sowie das Material der städtischen Wasserversorgung mitbenutzen.

technische Dokumentation, insbesondere:

- o) Erstellung sämtlicher mit der technischen Betriebsführung zusammenhängenden Statistiken, Berichte und Ähnliches,

- p) Dokumentation des Leitungsnetzes und Aktualisierung der Bestandspläne,

weitere Dienstleistungen:

- q) Prüfung und Vorbereitung der Genehmigung sämtlicher Anträge im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung,
- r) Aufstellung der Abrechnungsgrundlagen (Rapportzettel und Aufmaße) für die Herstellung und Reparatur von Hausanschlüssen,
- s) Kostenermittlung und Mittelanmeldung für die Haushaltsplanung/Bereich Technik,
- t) Mitwirkung bei der Abgabe von Stellungnahmen zu Bauungsplänen,
- u) Bearbeitung und Vorbereitung der Bestätigungen zu Löschwassersanfragen,
- v) Organisation und Vorhaltung eines 24-Stunden-Rufbereitschafts- und Störungsdienstes sowie der Bereitstellung einer Notrufnummer für die Abnehmer (Kunden) der Stadt,
- w) Rufbereitschaftsdienstesätze.

- (2) Die technische Betriebsführung erstreckt sich auf alle Rechtsgeschäfte und Handlungen, die der laufende technische Betrieb nach § 2 Abs. 1 dieses Vertrages mit sich bringt.

§ 3 Pflichten des Zweckverbands (Betriebsführungspflichten), Umfang der Versorgung

- (1) Der Zweckverband verpflichtet sich, die technische Betriebsführung nach Maßgabe des § 2 unter Beachtung der allgemein anerkannten Regeln der Technik einschließlich aller einschlägigen Arbeitsblätter und technischen Richtlinien des DVGW, der Vorgaben der Trinkwasserverordnung, der Wasserversorgungssatzung der Stadt sowie sonstiger wasserrechtlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sowie unter Beachtung ggf. ergangener wasserrechtlicher Entscheidungen durchzuführen.
- (2) Der Zweckverband führt einen Arbeitsnachweis, in dem alle wesentlichen Vorkommnisse, insbesondere Sicherungs- und Reparaturmaßnahmen sowie Störungen aufzuzeichnen sind. Bei Gefahr im Verzug informiert der Zweckverband die Stadt unverzüglich.
- (3) Der Zweckverband wird der Stadt rechtzeitig zur jeweiligen Festlegung der Haushaltsplanansätze Vorschläge für die im folgenden Jahr durchzuführenden Maßnahmen einschließlich deren voraussichtlichen Kosten unterbreiten.

§ 4 Handeln im Namen und für Rechnung der Stadt

- (1) Der Zweckverband handelt im Rahmen der technischen Betriebsführung nach § 2 im Namen und für Rechnung der Stadt.
- (2) Die Stadt erteilt dem Zweckverband Handlungsvollmacht zur Vertretung bei Rechtsgeschäften und -handlungen nach Absatz 1. Der Zweckverband darf von dieser Vollmacht nur für Zwecke der technischen Betriebsführung Gebrauch machen. Darüberhinausgehende Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Stadt.

§ 5 Pflichten der Stadt

- (1) Die Stadt verpflichtet sich, alles Erforderliche zu tun, um die Umsetzung dieses Vertrags zu fördern, insbesondere dem Zweckverband alle aktuellen Bestandspläne der vorhandenen Anlagen auszuhändigen, den Zweckverband über alle wesentlichen Umstände zu unterrichten, erforderliche Unterlagen zu überlassen und Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die Stadt unterstützt alle Maßnahmen des Zweckverbands, die der Erfüllung dieses Vertrages dienen. Behördliche Anordnungen, welche an die Stadt ergehen und für den Betrieb der Anlagen von Bedeutung sind, teilt die Stadt dem Zweckverband unverzüglich mit.

- (3) Der Zweckverband benutzt kostenlos bei der Erfüllung der von ihm in diesem Vertrag übernommenen Aufgaben die gemeindeeigenen Verkehrsräume (öffentliche Straße, Wege, Plätze, Brücken usw.) und die gemeindeeigenen Grundstücke, auf welchen sich Wasserversorgungsanlagen der Stadt befinden. Die Inanspruchnahme sonstiger Grundstücke, über die die Stadt verfügt, bedarf im Einzelfall der Zustimmung der Stadt.
- (4) Die Stadt unterstützt den Zweckverband, sofern Grundstücke Dritter für die Aufgaben nach diesem Vertrag benötigt werden. Ist die Benutzung eines Grundstücks eines Dritten nicht zu erreichen, so ruht die betreffende Verpflichtung des Zweckverbands für die Dauer der Behinderung.

§ 6

Übergabe der Wasserversorgungsanlagen

- (1) Die Stadt räumt dem Zweckverband den Mitbesitz an ihren Wasserversorgungsanlagen, den Grundstücke, in denen diese verlegt sind, sowie an allem sonstigen Zubehör zum Zwecke der Durchführung der technischen Betriebsführung ein.
- (2) Die Wasserversorgungsanlagen mit den dazugehörigen Grundstücken und allem sonstigen Zubehör (insbesondere maschinelle Ausrüstung, Mess-, Steuer- und Regeltechnik) verbleiben im Eigentum der Stadt.
- (3) Die vorhandenen Anlagen und sonstigen Gegenstände nach Abs. 1 und 2 werden dem Zweckverband in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befinden, und ohne Gewähr für eine bestimmte Beschaffenheit von der Stadt für die technische Betriebsführung übergeben.

§ 7

Bindung an den Haushalt, Durchführung der Maßnahmen

- (1) Die Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Buchst. b) und g) sind nach dem von der Stadt beschlossenen Haushaltsplan durchzuführen.
- (2) Ist die Durchführung einer solchen Maßnahme dringend erforderlich und ist hierfür kein Geld im Haushaltsplan der Stadt eingestellt, so ist die schriftliche Zustimmung der Stadt einzuholen.
- (3) Neuanlagen gehen mit ihrer Fertigstellung unmittelbar in das Eigentum der Stadt über.

§ 8

Beauftragung Dritter

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, zur Durchführung der technischen Betriebsführung im Namen und für Rechnung der Stadt Dritte zu beauftragen. Die Beauftragung Dritter erfolgt in Abstimmung mit der Stadt.
- (2) Der Zweckverband wird Rechnungen Dritter auf ihre fachtechnische und rechnerische Richtigkeit prüfen und bestätigen.
- (3) Bei der Beauftragung Dritter sind die für öffentliche Auftraggeber geltenden Vergabevorschriften anzuwenden. Beauftragungen mit einem jährlichen Auftragsvolumen von mehr als 5 TEUR (netto) pro Vertrag bedürfen der Zustimmung der Stadt.

§ 9

Personal, Zuarbeit durch den Bauhof

Der Zweckverband setzt zur Betriebsführung sein eigenes Personal ein. Die Stadt kann dem Zweckverband die Mitarbeiter ihres Bauhofs für Maßnahmen im Rahmen der technischen Betriebsführung unentgeltlich zur Verfügung stellen; die organisatorische Verantwortung des Zweckverbandes bleibt hierdurch unberührt.

§ 10

Kontrollrechte der Stadt, Auskunfts- und Besichtigungsrecht

Die Stadt ist jederzeit berechtigt, die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen sowie sämtliche Maßnahmen der technischen Be-

triebsführung durch den Zweckverband zu kontrollieren, hierzu Einsicht in alle die technische Betriebsführung betreffenden Unterlagen zu nehmen sowie alle Auskünfte betreffend den Vertragsgegenstand zu verlangen.

§ 11

Abrechnung und Kostenerstattung

- (1) Für die Leistungen des Zweckverbandes erfolgt eine Kostenerstattung zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer durch die Stadt. Hierzu gilt im Einzelnen:

a) Personalaufwendungen:

Die Stadt leistet einen Kostenersatz für den Arbeitsaufwand, den der jeweilige Mitarbeiter des Zweckverbandes auf Leistungen für die Stadt verwendet. Der Kostenersatz bemisst sich nach den Zeiteinheiten der Arbeitszeit, die der jeweilige Mitarbeiter für die Leistungen für die Stadt aufwendet, im Verhältnis zur gesamten Arbeitszeit des Mitarbeiters. Für den Zeitaufwand der Mitarbeiter des Zweckverbandes erfolgt insoweit eine Vollzeiterfassung. Die nach dem anteiligen Zeitaufwand zu erstattenden Personalaufwendungen umfassen den gesamten Arbeitgeberaufwand des Zweckverbandes einschließlich der Beiträge zur Berufsgenossenschaft, der Aus- und Fortbildungskosten, Dienstkleidung und Schutzausrüstung sowie betriebsärztlicher Untersuchungen der Mitarbeiter.

b) Fahrzeug- und Verwaltungskosten:

Die dem Zweckverband im Rahmen der technischen Betriebsführung entstehenden Fahrzeugkosten (insbesondere Kosten für Betriebsstoffe, Reparaturen, Wartung, Versicherung, KFZ-Steuer) sowie Verwaltungskosten (insbesondere die Kosten der Büro- und Lagermitbenutzung, sonstige Raumkosten, Kosten für die Bereitstellung von Büromaterial, Telekommunikation, IT-Anwendungen) werden von der Stadt entsprechend den Zeiteinheiten nach Buchst. a) für alle Mitarbeiter des Zweckverbandes erstattet, die für die Stadt tätig werden.

c) Material- und Werkstoffkosten:

Die für die Durchführung der Kontroll-, Wartungs- und Unterhaltungsarbeiten sowie der Montage- und Ablesearbeiten nach § 2 Abs. 1 a) bis f) erforderlichen Materialien werden vom Zweckverband im Namen und auf Rechnung der Stadt eingekauft. Das gilt nicht für Materialien der Stadt, die der Zweckverband nach § 2 Abs. 1 n) mit nutzt.

- (2) Die Abrechnung der Kostenerstattung erfolgt für jedes abgelaufene Kalenderjahr. Die Rechnungen des Zweckverbandes sollen bis zum 30. Juni des jeweiligen Folgejahres gestellt werden und sind innerhalb von vier Wochen nach Zugang bei der Stadt zur Zahlung fällig. Die Stadt leistet für die nach Abs. 1 geschuldeten Kostenerstattungen auf Anforderung des Zweckverbandes Vorauszahlung, die nach den voraussichtlich abrechenbaren Kosten zu bemessen sind. Die Vorauszahlungen werden auf die Abrechnungen nach Abs. 1 angerechnet.
- (3) Die Stadt stellt dem Zweckverband Büroräume sowie Büromaterial einschließlich Telekommunikationseinrichtungen und IT-Anwendungen zur Verfügung. Hierfür leistet der Zweckverband an die Stadt eine Kostenerstattung in Höhe einer Kostenpauschale, die sich an der für entsprechende Leistungen üblichen Vergütung bemisst. Abs. 2 Satz 1 und 2 gelten entsprechend. Der Kostenerstattungsanspruch kann mit den Kostenerstattungsansprüchen nach Abs. 1 verrechnet werden.

§ 12

Versicherungen

Der Zweckverband schließt in Abstimmung mit der Stadt alle erforderlichen Sachversicherungen ab. Der Zweckverband hat sein Haftpflichtwagnis im Einvernehmen mit der Stadt ausreichend zu versichern.

§ 13**Haftung, Verkehrssicherungspflichten**

- (1) Der Zweckverband erbringt seine Leistungen entsprechend den oben genannten Vereinbarungen. Für Schäden, welche der Stadt oder Dritten durch den Zweckverband oder ihrer Beauftragten bei der technischen Betriebsführung grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt werden, haftet der Zweckverband im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, soweit die Stadt nicht auf andere Weise Ersatz verlangen kann.
- (2) Ist für Schäden, welche die Stadt durch Unterbrechung der Wasserversorgung oder durch Unregelmäßigkeiten in der Belieferung erleidet, eine schuldhaft Verletzung der Betriebsführungspflicht nach diesem Vertrag ursächlich, so haftet der Zweckverband der Stadt gegenüber in dem Umfang, wie diese von ihren Abnehmern (Kunden) aufgrund der satzungsrechtlichen Haftungsbestimmungen bzw. der Allgemeinen Versorgungsbedingungen für Wasser (AVBWasserV) rechtskräftig in Anspruch genommen werden kann. Eine Inanspruchnahme des Zweckverbands ist insoweit ausgeschlossen, als die Stadt für diese Schäden anderweitig Ersatz erlangt.
- (3) Befinden sich Anlagen oder sonstige Gegenstände, die dem Zweckverband zur Betriebsführung übergeben wurden, zum Zeitpunkt der Übergabe nicht in einem Zustand, der es dem Zweckverband erlaubt, seine vertraglichen Pflichten ordnungsgemäß zu erfüllen, ist der Zweckverband von einer Haftung insoweit befreit bzw. die Stadt wird ihn von der Haftung freistellen. Gleiches gilt für Schadensfälle, die auf nicht ausgeführte Maßnahmen zurückzuführen sind, weil die Stadt hierzu ihre Zustimmung nicht erteilt oder Finanzmittel nicht bereitgestellt hat und der Zweckverband deren Erforderlichkeit schriftlich mitgeteilt hat.
- (4) Wird die Stadt von Dritten in Anspruch genommen, so wird der Zweckverband die Stadt von diesen Ansprüchen freistellen, soweit er der Stadt gegenüber haftet.
- (5) Bei der technischen Betriebsführung sind die jeweils geltenden Unfallverhütungs- und Betriebsführungsvorschriften zu beachten. Der Zustand der Anlagen hat den gesetzlichen Anforderungen zu genügen. Bei Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum obliegt dem Zweckverband die Verkehrssicherungspflicht.

§ 14**Datenschutz, Vertraulichkeit**

- (1) Der Zweckverband ist verpflichtet, bei Erfüllung seiner Aufgaben nach diesem Vertrag die datenschutzrechtlichen Vorschriften und Gesetze zu beachten.
- (2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die durch die vertragliche Tätigkeit bekannt gewordenen Betriebsinterna und Geschäftsvorfälle vertraulich zu behandeln.

§ 15**Laufzeit der Vereinbarung**

- (1) Diese Vereinbarung wird bis zum 31.12.2026 geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn sie nicht spätestens zum 30.06. des laufenden Jahres auf das Ende des laufenden Jahres gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (2) Eine außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung ist nur bei Vorliegen von Gründen möglich, die einer Partei die Fortsetzung unmöglich machen. Eine außerordentliche Kündigung hat unter Darlegung der Gründe schriftlich zu erfolgen.
- (3) Zum Vertragsende hat der Zweckverband der Stadt die der Wasserversorgung in der Stadt dienenden Anlagen sowie die vom Zweckverband im Rahmen der technischen Betriebsführung erstellten Unterlagen und Dokumentationen zu übergeben. Die dem Zweckverband im Rahmen dieser Vereinbarung überlassenen Unterlagen sowie die während der Vertragslaufzeit durch den Zweckverband erhaltenen Unterlagen sind der Stadt auszuhändigen.

§ 16**Salvatorische Klausel, Vertragsänderungen**

- (1) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der Vereinbarung hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, in einem derartigen Fall die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, welche dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Gleiches gilt für etwaige Lücken im Vertrag.
- (2) Mündliche Vereinbarungen zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie in einer von den Parteien unterzeichneten schriftlichen Form vorliegen. Das gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel selbst.

§ 17**Wirksamkeit, Inkrafttreten**

- (1) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.
- (2) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung vom Zweckverband und der Stadt öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Heitersheim, den 22.09.2021
Für die Stadt:
gez. Christoph Zachow
Bürgermeister

Heitersheim, den 07.09.2021
Für den Zweckverband:
gez. Patrick Becker
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
79104 Freiburg
08.10.2021

Genehmigung

Die am 22.09.2021 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Gruppenwasserversorgung Sulzbachtal und der Stadt Heitersheim, zur technischen Betriebsführung der Wasserversorgungsanlagen der Wasserversorgungsanlagen der Stadt Heitersheim, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

gez. Dr. Barth
Erster Landesbeamter

Stadt Müllheim
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung

über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim und seiner Geschäftsstelle (Gutachterausschussgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Gebührenpflicht**

- (1) Die Stadt Müllheim erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim (im Folgen-

den Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192ff Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.

- (2) Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweis Zwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entschädigung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
- (3) Die Stadt Müllheim kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt Müllheim zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt Müllheim mitzuteilen.

§ 2

Gebührensschuldner, Haftung

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in dessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

§ 3

Gebührenmaßstab

- (1) Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.). Grundstücke mit untergeordneten baulichen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.
- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr - mit Ausnahmen der Absätze (4) bis (7) - gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
- (6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.
- (7) Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.
- (8) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (9) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. (2) BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.

- (10) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührenfestsetzung.
- (11) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.
- (12) Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog dem JVEG erhoben.
- (13) Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostensatz analog dem JVEG erhoben.
- (14) Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

§ 4

Ermäßigte Gebühr

- (1) Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
- (2) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. (2).

§ 5

Erhöhte Gebühr

- (1) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z.B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entscheidungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers nach § 6 Abs. (3) Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) erhöht sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 10% bis 50%.
- (2) Wird vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt (zusätzliche Ermittlung des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) - soweit dies möglich ist -, so wird hierfür zusätzlich 30% der Gebühr verlangt.
- (3) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Ortstermin) werden Gebühren analog dem JVEG erhoben.

§ 6

Gebührenhöhe

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 €	396 €
bis 100.000 €	396 €
zzgl. 0,4% aus dem Betrag über 25.000 €	
bis 250.000 €	990 €
zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 €	
bis 500.000 €	1.732 €
zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000 €	
bis 5 Mio. €	2.376 €
zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 €	
über 5 Mio. €	7.732 €
zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. €.	
- (2) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren analog zum JVEG erhoben, mindestens jedoch 250 €.
- (3) Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 11,10 € pro Wert.
- (4) Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 14,80 € pro Wert.
- (6) In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer,

so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A 4 berechnet.

- (7) Die Kosten der Übersendung werden -außer bei Gutachten- zusätzlich mit 3,00 € in Rechnung gestellt.

§ 7

Änderung, Rücknahme, Ablehnung eines Antrags

- (1) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog dem JVEG zusätzlich zur Gebühr abgerechnet.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
- (3) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand erhoben.

§ 8

Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
- (3) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (4) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

§ 9

Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle

- (1) Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Stadt Müllheim beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.
- (2) Für Beratungsleistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle wird eine Gebühr von 15,30 €/Zeiteinheit erhoben.
- (3) Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 11,90 €/Zeiteinheit.

§ 10

Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

§ 11

Vorauszahlung, Sicherheitsleistung

- (1) Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.
- (2) Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

§ 12

Übergangsbestimmungen

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- (2) Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräfler-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim

§ 13

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 16.12.2020

Martin Löffler
Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet unter www.muellheim.de	Anzeige an Landratsamt	Vorstehende Fassung
vom	am	am	gilt ab
(S) 16.12.2020	21.12.2020	21.12.2020	01.01.2021

Wichtige Mitteilungen

Turnusablesung Stromzähler

Die ED Netze GmbH möchte Sie heute über ihre aktuelle Turnusablesung der Stromzähler in unserer Gemeinde informieren.

Als zuständiger Netzbetreiber sind wir einmal jährlich dazu verpflichtet die Stromzähler in unserem Netzgebiet abzulesen.

Für die Ablesung haben wir eine Dienstleistungsfirma beauftragt; die Ablesung findet im November statt:

Zum Schutz unserer Kunden und Ableser sind diese mit einem Hygieneschutzpaket ausgestattet worden. Dieses umfasst **Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel** und **Mund-Nasen-Maske**. Außerdem sind die Ableser dazu angehalten, den **Mindestabstand** von 1,5 Meter einzuhalten. Sofern Ihnen kein Eintritt gewährt wird oder sie den Kunden nicht antreffen, werden Termin- oder Selbstablesekarten hinterlassen. Die Ableser sind mit einem Ausweis der Firma U-Serv ausgestattet, hierauf ist zu erkennen, dass sie für die ED Netze GmbH die Zähler ablesen.



Bürgermeisteramt Eschbach
Hauptstraße 24
79427 Eschbach
Tel. (0 76 34) 55 04 0

Die Gemeinde Eschbach ist Trägerin von zwei Kindertagesstätten. Die Kindertagesstätte Arche Noah betreut in fünf verschiedenen Gruppen Kinder im Alter von 3-6 Jahren in altersgemischten Begleitgruppen und verschiedenen Zeitmodellen. Für diese Einrichtung suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Pädagogische Fachkraft (m/w/d) in Voll- oder Teilzeit.

Der Aufgabenbereich umfasst

- Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren
- Vielseitige pädagogische und organisatorische Arbeiten in der Einrichtung
- Vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern der Kinder • Aktive Teamarbeit

Wir erwarten

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung zum/r staatlich anerkannten Erzieher/in (m/w/d) bzw. Kinderpfleger/in (m/w/d) oder eine Ausbildung nach dem erweiterten Fachkräftecatalog § 7 KiTaG
- Sie zeichnen sich durch persönliche Kompetenzen wie sicheres Auftreten, Flexibilität, Einsatzfreude und Engagement aus

Wir bieten

- Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Einen abwechslungsreichen, kreativen und anspruchsvollen Arbeitsplatz
- Raum für eigenverantwortliches und selbständiges Arbeiten
- Aufgabenbezogene Fortbildungen und Qualifizierungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung, die Sie bitte bis zum 07.11.2021 an die Gemeinde Eschbach, Personalamt, Hauptstr. 24, 79427 Eschbach richten. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch im PDF-Format als Anlage einer Email entgegen: sommer@gemeinde-eschbach.de. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Tanja Sommer unter Tel.: 07634/5504-16 gerne zur Verfügung.

Bei Interesse an einer Teilzeitstelle geben Sie bitte die Arbeitszeiten an, die Ihnen möglich sind. Informationen zu unserer Gemeinde und zu unseren Einrichtungen erhalten Sie auch unter www.gemeinde-eschbach.de.

Ankündigung der Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche-Kriegsgräbervorsorge e.V. durch Soldatinnen und Soldaten der Garnison Müllheim

Rund 20 Soldatinnen und Soldaten der Garnison Müllheim sammeln vom 08. bis 12. November 2021 Geldspenden zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. und führen dafür in Müllheim und Umgebung eine Haus- und Straßensammlung durch. Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. pflegt die Gräber von über 2,7 Millionen Kriegstoten auf über 830 Kriegsgräberstätten in 46 Ländern. Der Volksbund führt unter anderem zusätzlich Grabnachforschungen durch, klärt Einzelschicksale und erteilt Auskünfte über Grablagen.

Zur Durchführung seiner Aufgaben ist der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. auf die Einnahme von Spenden angewiesen.

Aus diesem Grund unterstützen auch 2021 hunderte Soldatinnen und Soldaten den Volksbund durch Arbeitseinsätze auf in- und ausländischen Soldatenfriedhöfen sowie bei der Haus- und Straßensammlung.

In Absprache mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. Bezirksverband Südbaden-Südwürttemberg, sammeln die Soldatinnen und Soldaten der Garnison Müllheim die diesjährige Haus- und Straßensammlung im Zeitraum 08. November bis einschließlich 12. November 2021.

Bitte beachten Sie, nur in diesem genannten Zeitraum sind die Soldatinnen und Soldaten der Garnison Müllheim zur Spendensammlung unterwegs.

Die Spendensammler sind zwischen Breisach und Efringen-Kirchen in der Zeit von

- 12:30 Uhr bis 19:30 Uhr (Montag bis einschließlich Donnerstag) und
- 07:30 Uhr bis 12:00 Uhr (Freitag)

unterwegs.

Deutsch-Französische Brigade Franco-Allemande Presse- und Öffentlichkeitsarbeit - Bureau presse et relations publiques
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit –
Bureau presse et relations publiques
Deutsch-Französische Brigade
Franco-Allemande Robert-Schuman-Kaserne
D-79379 Müllheim

Tel.: (+49) 7631- 90 - 2100, eMail: df-brigpresse@bundeswehr.org

Die Soldatinnen und Soldaten führen die Sammlung in Uniform durch und sind dabei mit Sammelbüchsen und Sammlerausweisen ausgestattet.

Weitere Informationen zum Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. finden Sie unter www.volksbund.de.

Sammelorte: Die Haus- und Straßensammlung ist in folgenden Städten und Gemeinden vorgesehen:

Auggen, Bad Bellingen, Bad Krozingen, Badenweiler, Breisach, Buggingen, Britzingen, Bremgarten, Dattingen, Eschbach, Efringen-Kirchen, Ehrenkirchen, Ehrenstetten, Feldberg, Grissheim, Hartheim, Hügelheim, Lipburg, Müllheim, Neuenburg, Niederweiler, Oberweiler, Seefeld, Steinenstadt, Stauf, Schweighof, Sehringen, Zienken

Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurde vom Landkreis durchgeführt:

Datum:	23.09.2021
Zul. Höchstgeschwindigkeit:	50
Messpunkt:	Hauptstraße
Einsatzzeit:	5:27 - 11:25 Uhr
Gemessene Fahrzeuge:	660
Beanstandungen:	49
Höchstgeschwindigkeit:	85

Verkehrsverhältnisse in Eschbach-Gewerbepark

Teilsperre Gehweg Münstertäler Straße

Die Gültigkeitsdauer der verkehrsrechtlichen Anordnung vom 26.05.2021 wird bis einschließlich 27.11.2021 verlängert.

Es ist zu gewährleisten, dass die Arbeiten mit den gebotenen sachlichen und personellen Mitteln so zügig durchgeführt werden, dass die angeordneten Verkehrsbeschränkungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufgehoben werden können.



Die Polizei Freiburg rät:

- **Zahlen Sie auf keinen Fall, wenn Sie ein solches Schreiben erhalten.**
- **Prüfen Sie vor einer Überweisung die jeweilige Forderung auf Richtigkeit**
- **Recherchieren Sie zu den jeweiligen Absenderfirmen und Kontoverbindungen**
- **Informieren Sie sich bei Verbraucherschutzzentralen**
- **Nutzen Sie die Präventions- und Informationsangebote der Polizeiberatung**
- **Wenden Sie sich im Zweifel an Ihre örtliche Polizeidienststelle**
- **Informieren Sie Freunde, Verwandte und Nachbarn über diese Betrugsmasche**

Haben Sie weitere Fragen oder möchten Sie sich beraten lassen, so melden Sie sich gerne über freiburg.pp.praevention@polizei.bwl.de. **Wir möchten, dass Sie sicher leben!**

Ihr Polizeipräsident Freiburg

Für unsere Senioren

Seniorenbüro Eschbach

Ansprechpartnerin: Frau Lucia Birmelin
im Rathaus, Hauptstr. 24
Tel.: 07634/5504-13
E-Mail: birmelin@gemeinde-eschbach.de

Das Seniorenbüro im Rathaus ist eine Informations- und Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige. Hier finden Sie Rat und Unterstützung zu allen Fragen und Belangen die Senioren im Alltag haben.

Gutschein

für eine kostenlose
Sicherheitsberatung



Rufen Sie an:

Polizeipräsident Freiburg
-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle-
Stefan-Meier-Straße 35
79104 Freiburg
Tel.: +49 0761/29608-25
freiburg.praevention@polizei.bwl.de

Vorsicht Betrug: Fake mit Inkassoschreiben

Derzeit befinden sich zahlreiche Schreiben vermeintlicher Inkasso-Unternehmen im Umlauf, die zur Überweisung angeblich offener Forderungen aus Gewinnspielen "Deutsche Jackpot 6-49 Lotto GmbH" auffordern. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen werden diesen Schreiben ein „Zahlungsbefehl“ oder „Beschluss in der Zwangsvollstreckungssache“ angehängt. In den vergangenen Tagen meldeten erneut zahlreiche Bürgerinnen und Bürger den Erhalt betrügerischer Post bei hiesiger Dienststelle. Eine Vielzahl von Haushalten erhielten Briefe unterschiedlicher, nicht existenter Inkasso-Unternehmen, die zur Überweisung offener Forderungen auf griechische, slowakische oder österreichische Konten auffordern. Angeblich hätten sich die Empfänger der Schreiben im Vorfeld telefonisch bei einem Gewinnspiel bei EUROWIN24, EURO JACKPOT 6/49 oder DEUTSCHE GEWINNER ZENTRALE LOTTO 6-49 angemeldet und daraus entstandene Kosten nicht beglichen.

Die E-Post-Briefe, die als Absender KÖLN EURO INKASSO AG, EU FORDERUNGS AG, FRANZ HS FORDERUNGS AG, OZCAN MA FORDERUNGS AG, RIGOVA FORDERUNGS AG, RIGO FORDERUNGS AG sowie INKASSO HAUPTZENTRALE –KÖLN- aus dem Theodor-Heuss-Ring 23, 50668 Köln tragen, beinhalten unzählige Form- und Rechtschreibfehler, anhand derer oftmals ein Betrugsversuch von vornherein erkennbar ist. Mittlerweile wurden die weiteren Absender INKASSO HAUPTZENTRALE FRANKFURT und BUNDES INKASSO MANAGEMENT mit der Absende-Adresse Thurn- und Taxis-Platz 6, 60313 Frankfurt bekannt.

Sämtliche angegebenen und wechselnden E-Mail-Adressen sind bei google über @gmail.com registriert.

Es ist zu erwarten, dass auch weiterhin Haushalte derartige Schreiben mit Zahlungsaufforderung erhalten werden. Möglicherweise mit anderen Absendern und anderen ausländischen Kontoverbindungsdaten.

Abfallkalender

Restabfalltonne: **Samstag, 06.11.2021**
Gelber Sack: **Donnerstag, 11.11.2021**
Biotonne: **Montag, 15.11.2021**

Gebrauchtkleider- und Glascontainer:
Beim Bauhof/Feuerwehr (Betriebsgebäude), Hauptstr. 2

Unsere Jubilare

15. November 2021
Ljubica Köppe
70 Jahre
In den Mühlenmatten 12



Wir gratulieren herzlich, auch jenen Altersjubilaren/innen, die nicht namentlich genannt werden möchten und wünschen ihnen noch viele gesunde Jahre!



Jugendtreff

Eine Kooperation mit der Gemeinde Eschbach und dem SOS-Kinderdorf e.V.

Hinweis! Jugendtreff während der Corona-Krise

Aktuell ist der Jugendtreff wieder offen und darf besucht werden!

Für einen Besuch braucht jedoch eine vorherige Anmeldung (via Instagram, WhatsApp, Email, SMS, etc.). Im und während des Treffs ist das Tragen einer Maske erforderlich. Die geltenden Hygienevorschriften sind vor Ort ausgeschildert. Bei Fragen meldet euch gerne bei der Jugendreferentin.

Neue Öffnungszeiten

Dienstag: 15:00 - 17:00 Uhr / 9 - 14 Jahre

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr Mädchen Gruppe (ab 10 Jahren), mit Shuttle-Möglichkeit nach Heitersheim

Freitag: 15:00 - 18:00 Uhr / 9 - 14 Jahre

Besondere Veranstaltungen & Aktionen laut Aushang und Werbung

Das Juze ist jetzt auch auf Instagram (@juzeeschbach)! Hier sind alle aktuellen Infos und Beiträge zu finden.

Kontakt Jugendreferentin:

Maja Zill

Tel. 0170 3641142 (auch WhatsApp u. Signal)

maja.zill@sos-kinderdorf.de

Bergstraße 1, 79427 Eschbach



Dieser QR-Code führt dich zur Instagram-Seite des Jugendtreffs. Schau doch mal vorbei!

Programm September/Oktober

- 22. Sep. Let's play
- 19. Okt. Go Kart fahren
- 06. Okt. Armbänder knüpfen
- 13. Okt. Thementag Freundschaft
- 20. Okt. Zeichnen
- 27. Okt. Selbstverteidigung

Anmeldung bei Maja Zill
 ☎ 01703641142
 ✉ maja.zill@sos-kinderdorf.de
 📷 juzeeschbach

Aus den Vereinen



Budo-Club

Rheintal e.V.

Karate, Selbstverteidigung, Fitness - Kommt vorbei und lernt uns kennen!

Ob Groß oder klein, jung oder alt, mit Vorkenntnissen oder ohne, jeder ist bei uns willkommen! Wir bieten für alle Altersklassen ab 3 Jahren verschiedene Trainingsmöglichkeiten an. Ein Einstieg ist jederzeit möglich und das Probetraining ist selbstverständlich kostenlos. Interessierte dürfen direkt in den bestehenden Gruppen mit trainieren und werden dabei von unseren erfahrenen Trainern individuell gefördert. Meldet euch noch heute zum Schnuppern an und kommt dann gerne vorbei. Unsere Trainer freuen sich auf euch.

Weitere Informationen und Anmeldung:

E-Mail: kontakt@budoclub-rheintal.de

Telefon: 07634/508298

Unsere Trainingszeiten:

Montags:

Castellsaal, Hauptstraße 24, 79427 Eschbach

17:30-18:15 Uhr - Kids Einsteiger bis Gelb-Orange-Gurt

18:15-19:00 Uhr - Kids ab Orange-Gurt

19:00-20:00 Uhr - Selbstverteidigung ab 16 Jahren

20:00-21:30 Uhr - Karate Erwachsene

Donnerstags:

Alemannenhalle, Mattenweg 1, 79427 Eschbach

17:15-18:00 Uhr - Karate-Minis ab 3 Jahren

18:00-18:45 Uhr - Kids Einsteiger bis Gelb-Orange-Gurt

18:45-19:30 Uhr - Kids ab Orange-Gurt

19:30-21:00 Uhr - Karate Erwachsene

Qi Gong - Erfolgreicher Einsteigerkurs

Im September haben wir zum ersten Mal einen Einsteigerkurs in die Welt des Qi Gong angeboten. Die Teilnehmer bekamen einen kleinen Einblick in die richtige Atmung und verbesserten ihr Körpergefühl. Durch einfache und fließende Bewegungen wird beim Qi Gong die Fähigkeit geschult jederzeit Entspannung zu finden.

JUZE ESCHBACH

Mädchen-Gruppe

jeden Mittwoch
 16-18 Uhr im Jugendhaus Heitersheim

Nachdem die Teilnehmer zu Beginn längere Zeit damit verbrachten, den Alltag erstmal hinter sich zu lassen und die Entspannung zu zu lassen, konnte jede*r Teilnehmer*in am Ende des Trainings die erlernten Übungen selbstständig umsetzen. Gestärkt von dem tollen Kurs verabredeten sich alle bereits für eine Wiederholung. Wir planen noch weitere Termine für ein Training des Qi Gong. Bei Interesse meldet euch gerne schon jetzt bei uns an - Wir melden uns dann sobald der nächste Termin feststeht!



Historisches Eschbach e.V.

Ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins Historisches Eschbach e.V. am Dienstag, 16. November 2021 um 19.00 Uhr in der Nähstube

Der Verein Historisches Eschbach e.V. lädt alle Vereinsmitglieder recht herzlich zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Es gelten die 3 G Richtlinien.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Wahl des Protokollführers
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung vom 20.07.2017
6. Bericht über die 2 letzten Vereinsjahre
7. Bericht des Schatzmeisters
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Aussprache zu den Berichten TOP 6, 7 und 8
10. Entlastung des Vorstands
11. Wahl des Wahlleiters
12. Neuwahlen
13. Wünsche und Anträge
14. Termine 2021
15. Verschiedenes

Gemäß unserer Satzung müssen Anträge zur Tagesordnung spätestens 8 Tage vor Zusammentritt der ordentlichen Mitgliederversammlung dem Vorstand schriftlich mit kurzer Begründung eingereicht werden.

Josef Zehner



Musikverein Eschbach

-Mitreißendes Oscars Konzert-

Am 23.10. wurde der rote Teppich in der Alemannenhalle ausgerollt. Gäste und Musiker erschienen in Galakleidung und verliehen somit einem großartigen Event den letzten Feinschliff. In einem Ambiente, dass einen direkt nach Los Angeles versetzte, wurden die musikalischen Werke durch liebevoll produzierte Trailer der nominierten Filme eingeleitet.

Den erfolgreichen Auftakt leisteten die jüngsten Akteure aus dem JOE mit den abenteuerlichen Welten aus Star Wars und Fluch der Karibik.

Anschließend zeigte der MVE als Gastgeber des Abends die große Vielfalt der Musik und deren emotionale Wirkung in verschiedensten Kategorien. Von Zurück in die Zukunft und Jurassic Park (Science-Fiction), über Winnetou und Spiel mir das Lied vom Tod (Western), sowie König der Löwen und Dschungelbuch (Zeichentrick) bis hin zu The Greatest Showman und Blues Brothers (Musikfilme) wurden die prestigeträchtigen Awards verliehen. Für die Kategorie bester Filmsong konnte darüber hinaus die bezaubernde Sängerin Nadine Riesterer aus Basel gewonnen werden, die mit Skyfall und Wie im Himmel alle Anwesenden begeisterte. Zusätzlich zu dem tobenden Applaus wurden alle, die zu diesem erfolgreichen Event beigetragen haben, auch mit den strahlenden Gesichtern unserer Gäste für Ihren Einsatz belohnt.

Nach dem Konzert ist vor dem Konzert, daher freuen wir uns sie bereits am 11.12.21 an unserem Event im Advent begrüßen zu dürfen.



Tischtennis beim TTC Eschbach e.V.

Ob Du jung oder alt bist, Hobbyspieler, vielleicht sogar regelmäßiger Trainingsweltmeister oder kompletter Neuanfänger – Du bist ganz herzlich eingeladen, bei uns jederzeit im Tischtennistaining in der Alemannenhalle in Eschbach vorbeizuschauen oder uns per Mail an kontakt@ttc-eschbach.de anzusprechen. Wir freuen uns auf Deinen Besuch!

Kindertraining:	montags 17:00 - 18:00 Uhr
Jugendtraining:	montags 18:00 - 19:30 Uhr
Erwachsenentraining:	montags und freitags 19:30 - 22:00 Uhr muss über Hallenplaner oder ein Vereinsmitglied gebucht werden fällt vorerst aus
Inklusionstraining:	
Kinderturnen	
Grundschulkinder:	samstags 10:00 - 11:00 Uhr
Kindergartenkinder:	samstags 11:00 - 12:00 Uhr

In den Ferienzeiten ist die Halle abends nur für das Erwachsenentraining geöffnet. Das normale Jugendtraining beginnt erst wieder nach den Sommerferien. **ACHTUNG:** Das Kinderturnen findet ab sofort aufgrund von Umbauarbeiten in der Grundschule nun ebenfalls in der Alemannenhalle statt.

Ein Besuch auf unserer Homepage lohnt sich:
www.ttc-eschbach.de

Hier findest Du aktuelle Neuigkeiten, Bilder, Mannschaftsergebnisse, Kontaktmöglichkeiten und vieles mehr.

Kirchliche Mitteilungen

Kath. Pfarramt Heitersheim

Kath. Gottesdienste in der SE HEITERSHEIM u. Mitteilungen für Eschbach

Samstag, 6. November

18:00 Eschbach Messfeier (für alle verstorbenen früheren Seelsorger der Pfarrei)

Sonntag, 7. November 32. Sonntag im Jahreskreis

10:45 Heitersheim Messfeier

Dienstag, 9. November

18:30 Eschbach Rosenkranz

Mittwoch, 10. November

19:00 Heitersheim Messfeier (für Familien Hiss, Wolf, Sielhorst, Wanner, Keller; Klara Link; Anneliese Hufschmidt)

Donnerstag, 11. November

18:00 Heitersheim St. Martins-Andacht auf dem Schulhof der Johanniterschulen

20:00 Heitersheim Eucharistische Anbetung mit neuen Liedern, Musik und Stille

(Jede/r kann kommen und gehen, so wie es gut tut.)

Samstag, 13. November

11:00 Heitersheim Tauffeier für Mika Muck Specht

18:00 Eschbach Messfeier

Sonntag, 14. November 33. Sonntag im Jahreskreis

10:45 Heitersheim Messfeier

12:00 Heitersheim Tauffeier für Moritz Reich und Mayla Luise Breuer

Dienstag, 16. November

18:30 Eschbach Rosenkranz

Mittwoch, 17. November

19:00 Heitersheim Messfeier (für ein besonderes Anliegen)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

- Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten um vorherige Terminabsprache. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.

Telefonisch sind wir unter folgender Nummer 0 76 34 / 55 16 15 erreichbar.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine E-Mail (kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de) zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich.

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage: www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Öffnungszeiten im Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag 9:00 – 11:00 Uhr

Montag 15:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Während der Herbstferien (02.11. – 05.11.2021) ist das Pfarrbüro nur am Dienstag und Freitag vormittags geöffnet.

Aus dem Pfarrgemeinderat

In seiner Sitzung am 30.09.2021 hat der Pfarrgemeinderat beschlossen, dass der bisherige Gottesdienstplan für den Monat November fortgelten soll und für die Teilnahme an der Messfeier zu Allerheiligen in Heitersheim eine Anmeldung erforderlich ist.

Außerdem wurde festgelegt, dass auch im nächsten Jahr die Erstkommunion in der Zeit zwischen Pfingsten und dem Beginn der Sommerferien gefeiert werden soll.

Winterliche Temperaturen in den Kirchen

Bitte denken Sie daran, sich wie im letzten Winter zum Gottesdienst warm anzuziehen. Leider dürfen die Kirchen laut Corona-Verordnung weiterhin nicht mehr als 10 Grad Innentemperatur haben, um unnötige Luftumwälzungen durch Warmluft zu vermeiden.

Amtsantritt Martin Patz

Endlich ist es soweit: die 10-monatige Vakanzzeit in unserer Seelsorgeeinheit geht zu Ende. Am 01.11.2021 wird unser neuer Pfarrer Martin Patz seinen Dienst aufnehmen. Hierzu heißen wir ihn ganz herzlich willkommen und wünschen ihm Gottes Segen für einen guten Start.

Wunschsterneaktion 2021

Bereits zum dritten Mal laden wir in diesem Jahr in der Seelsorgeeinheit Heitersheim zur „Wunschsterneaktion“ ein.

Ab dem **13./14. November** gibt es Wunschsterne in folgenden Kirchen: St. Bartholomäus in Heitersheim, St. Agnes in Eschbach, St. Erasmus in Ballrechten, St. Marien in Buggingen und in der evangelischen Kirche St. Cyriak in Sulzburg.

Wer also in der Adventszeit etwas Gutes tun möchte für Mitbürger aus dem Gebiet unserer Seelsorgeeinheit, die finanziell wenig Spielraum haben, kann sich einen Wunschstern in der jeweiligen Kirche holen. Auf jedem Stern steht ein konkreter Weihnachtswunsch, der uns unter großer Diskretion von sozialen Einrichtungen, Initiativen und Beratungsstellen anonym übermittelt wurde.

So geht es: Sie suchen sich einen Stern aus, nehmen ihn mit, besorgen das gewünschte Weihnachtsgeschenk (oder einen Gutschein), verpacken es schön, fügen evtl. einen persönlichen Gruß bei, kleben den Stern mit der Ziffer auf und stellen das Päckchen bis zum 3. Advent (12.12.) in der jeweiligen Kirche bei der Stellwand ab oder bringen es zu den Bürozeiten ins Pfarrbüro Heitersheim bzw. ins evangelische Pfarrbüro Sulzburg. Wir bringen die Päckchen zu der jeweiligen Einrichtung, die sie dann an die entsprechenden Personen verteilt. Der Höchstbetrag für einen Wunsch beträgt 50 €.

Für Rückfragen steht Ihnen das Wunschsterne-Team gerne zur Verfügung: Cornelia Reisch, Christine Roth, Simone Pozsgai, Edeltraud Gaiser, Klara Klingele, Rita Löffler, Ulrike Feininger-Luy.

Falls Sie einen Wunschstern mitgenommen haben und das Geschenk nicht besorgen oder den Abgabetermin nicht einhalten können, rufen Sie bitte bei der Telefonnummer an, die auf den Wunschsternen steht – das wäre uns eine große Hilfe.

Erstkommunionvorbereitung 2022

In unserer Seelsorgeeinheit planen wir derzeit die Vorbereitungszeit auf die Erstkommunion 2022. Ein erster Elternabend zur Information hierzu fand bereits statt.

Falls Sie am Elternabend nicht kommen konnten, Ihr Kind im nächsten Jahr aber zum Weißen Sonntag gehen will, melden Sie sich bitte bei Gemeindeferent Michael Vierneisel (E-mail: m.vierneisel@seelsorgeeinheit-heitersheim.de oder Tel.: 0 76 34 – 55 27 21, bzw. 01 51 – 51 11 53 28).

Evang. Pfarramt Heitersheim

Nachgedacht

Römer 12, 2 „Passt euch nicht dieser Zeit an. Gebraucht vielmehr euren Verstand in einer neuen Weise und lasst euch dadurch verwandeln. Dann könnt ihr beurteilen, was dem Willen Gottes entspricht: was gut ist, was Gott gefällt und was vollkommen ist.“ (BasisBibel)

Am 31. Oktober wird alljährlich der „Reformation“ – eingeleitet durch Martin Luther – gedacht. Diese Erneuerungsbewegung des frühen 16. Jahrhunderts war Teil eines Transformationsprozesses, das heißt eines grundlegenden Wandels.

Das Wort „Transformation“ begegnet uns gerade überall. Städtebau, Wohnungsbedarf, Schulbildung, Sozialgesetzgebung, Klima, Artenschutz, Flüchtlingsströme, Verteilung von Vermögen ... so viele Bereiche schreien nach einer Erneuerung, einer Reformation, einer „Transformation“.

Wo sich etwas erneuert, verändert sich etwas. Dieser Prozess macht auch Angst. Vertrautes loslassen macht unsicher. Das Neue ist oft noch nicht mal erkennbar, sicher aber noch nicht erprobt und geprüft. Aber Veränderung gehört notwendig zum Leben dazu, weil Leben in Bewegung ist. Durch Phasen von Unsicherheit und Angst hindurch reift Neues heran. Hätte sich die Menschheit in der Vergangenheit nicht auf solche Veränderungsprozesse eingelassen, dann würden wir heute noch als Jäger und Sammler durch die Wälder ziehen.

Die Transformation zu einem zukunftsfähigen, guten Leben für alle innerhalb der ökologischen Tragfähigkeit der Erde ist eine ungeheure Aufgabe. Um sie zu bewältigen brauchen wir die Werte und Weisheitsschätze der spirituellen Traditionen und der Religionen.

Es ist not-wendend, dass wir alle unsere Weisheit zusammentragen, und uns gegenseitig auf diesem Transformationsweg begleiten, korrigieren, unterstützen. Manch biblischer Gedanke kann da helfen:

„Wenn jemand zu Christus gehört, gehört er schon zur neuen Schöpfung. Das Alte ist vergangen, etwas Neues ist entstanden! - 2. Korinther 5, 17

Unsere Gottesdienste

Sonntag, 7.11.

18.00 Uhr Taizé-Gottesdienst in Heitersheim, Vera Rosalowsky

Sonntag, 14.11.

09.30 Uhr in Gallenweiler, Barbara Heuberger
10.30 Uhr in Heitersheim, Barbara Heuberger

Mittwoch, 17.11. Buß- und Betttag

19.00 Uhr in Heitersheim

Sonntag, 21.11. Ewigkeitssonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Eschbach, Heuberger
10.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in Heitersheim, Heuberger

Veranstaltungen im evang. Gemeindehaus Heitersheim:

Außer bei Gottesdiensten und Gremiensitzungen sind für alle *Veranstaltungen, Gruppen und Kreise* **3G Nachweise vorzuweisen: genesen - geimpft oder getestet. Ausgeschlossen ist die Teilnahme bei akuten Krankheitsymptomen. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz!**

Handarbeits-Kreativ-Kreis

Der Handarbeits-Kreativ-Kreis trifft sich dienstags um 14.30 Uhr

Freundeskreis Heitersheim - Selbsthilfegruppe für Suchtkrankenhilfe

Der Freundeskreis trifft sich jeden 1. + 3. Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr im evang. Gemeindehaus in Heitersheim. *Bei Interesse melden Sie sich bitte unter Telefon 07633 / 9337055.*

Spiel- und Krabbelgruppe

Die Spiel- und Krabbelgruppe freut sich auf Euch! Wir treffen uns wieder einmal in der Woche im evang. Gemeindehaus. Bei Interesse bitte beim Pfarrbüro melden.

Sitzen in der Stille

Menschen treffen sich und schweigen. Und erleben: Schweigen ist mehr als nur still sein, nichts sagen, den Mund halten Schweigen ist eine besondere Art des Gottesdienstes. Deshalb laden wir wieder ein zum gemeinsamen Schweigen – in der **evangelischen Kirche in Heitersheim, immer donnerstags um 18.00 Uhr.**

Reinigungskraft gesucht:

Für unser Gemeindezentrum in Heitersheim suchen wir eine Reinigungskraft (ca. 2,5 Stunden wöchentlich plus gelegentliche Grundreinigungsaktionen). Wir freuen uns über Ihr Interesse und bitten Sie Kontakt übers Pfarrbüro aufzunehmen (Tel 07634 / 552043).

Bürozeiten Evangelisches Pfarramt

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, uns anzurufen oder auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schreiben, wir melden uns dann so bald wie möglich bei Ihnen. Für den Besuch im Gemeindehaus denken Sie bitte an den Mund-Nasen-Schutz!

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr

Mittwoch 15-17.30 Uhr

Unterer Gallenweiler Weg 2, 79423 Heitersheim, Tel: 07634 / 55 20 43
e-mail: Heitersheim@kbz.ekiba.de

Homepage: www.heitersheim.ekbh.de

Sprechzeiten Pfarrerin Heuberger: derzeit bitte nur nach telefonischer Vereinbarung, Email: barbara.heuberger@kbz.ekiba.de
Tel: 07634 / 55 20 45 oder mobil 0170 - 15 10 954

Während Pfarrerin Heuberger's Urlaub vom 3. - 7.11. wenden Sie sich in dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten bitte an die Kasualvertretung Telefon 07634 / 3227

Pfadfinder Heitersheim:

Stamm Ignaz Balthasar Rink von Baldenstein (I.B.R.V.B.)

Kontakt (Stammesführer Markus Ehle): info@ibrvb.de

Homepage: www.pfadfinder-heitersheim.de

Gefunden/Verloren

Schlüsselfund

In Eschbach wurde ein Schlüsselfund mit zwei Schlüsseln gefunden. Informationen erhalten Sie im Fundbüro/Bürgerbüro.

Veranstaltungskalender

Pflanzenschutz -

Sachkundelehrgang für Landwirte

Das Pflanzenschutzgesetz schreibt vor, dass alle Personen, die beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden oder verkaufen, sachkundig sein müssen. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach bietet folgenden Basislehrgang „**Sachkundenachweis Pflanzenschutz**“ in **online-version** an. Der Lehrgang umfasst fünf Unterrichtsabende und schließt mit einer Prüfung ab.

Lehrgang	1. Termin	Folgetermine	Prüfung
Landwirte (Ackerbau, Grünland, Obstbau, Gemüsebau)	06.12.2021; von 19:00–22:00 Uhr	13.12.2021 16.12.2021 10.01.2022 20.01.2022	24.01.2022

Die Lehrgangs- und die Prüfungsgebühr betragen jeweils € 40,- (zusammen € 80,-). Interessierte Personen sollten sich mit Namen, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort umgehend beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Fachbereich Landwirtschaft, per email unter landwirtschaft@lkbh.de anmelden. Nach erfolgter Anmeldung, wird ihnen der Link zur Teilnahme zugesandt. Weitere Auskünfte erteilt für den Lehrgang in Breisach, Pflanzenproduktionsberater Raphael Maurath 0761 2187-5823.

Arbeitskreis Pflege

Der Arbeitskreis Pflege und psychische Erkrankung Bad Krozingen, möchten Sie herzlich einladen zur Veranstaltung am Dienstag 16.11.2021

„Wie helfe ich meinem Kind?

Familiäre Belastung durch psychisch erkrankte Eltern“

Referentin: Janine Vogt, MAKS Freiburg, Modellprojekt Arbeit mit Kindern von sucht- und/oder psychisch kranken Eltern www.maks-freiburg.de

Teilnahme analog und digital nur nach vorheriger Anmeldung:
 unter info@pfligestuetzpunkt-breisgau-hochschwarzwald.de
 oder Telefon 07633 8090856
 Analog/Präsenz - Vortrag im Josefshaus Bad Krozingen,
 Baslerstr. 1 (Ratssaal), Zugang nur mit Maske und 3G-Regeln
 Digital per Videostream

"Ihr seid nicht verantwortlich für das, was geschah.
 Aber dass es nicht wieder geschieht, dafür schon."
Max Mannheimer
 Auschwitz Überlebender



Hilferuf aus Gurs - 1941
 Zeichnung von Max Lingner

Schweigemarsch
 zum Gedenken an die ermordeten jüdischen Müllheimer –
 Gegen die Pogrome von heute

Dienstag, 9. November 2021
 17 Uhr - Evang. Stadtkirche Müllheim
 Friedensrat Markgräflerland
www.friedensrat.org

Info-Ecke

Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörige des Caritasverbandes Freiburg-Stadt e.V. in Heitersheim

Beratung über finanzielle Fragen, Persönliches Budget, Information
 über geeignete Wohnformen und Wege in ein selbstbestimmtes Le-
 ben, Unterstützung bei Antragstellung. Sprechzeiten: Mittwoch von
 14-16 Uhr und nach Vereinbarung. Im Stühlinger 14, 79423 Heiters-
 heim, Telefon (0761) 20 89 29-16, ambulante-dienste-beratung@caritas-freiburg.de, Terminvereinbarung erwünscht.

Haushaltshilfe gesucht!
 Für 2-Personen-Haushalt in Heitersheim
 auf 450 €-Basis / 14,00 € / Std. ab sofort.
 Arbeitszeiten nach Vereinbarung
Telefon 0171 - 3 09 61 25

Suche freundliche Verstärkung,
 die Freude am Verkauf von Schmuck und Uhren hat
 auf 450,- € Basis. Arbeitszeiten nach Vereinbarung.
Uhren Maier
 Hauptstraße 18, Staufen, Telefon: 07633/ 50616

Stadt Sulzburg Landkreis Breisgau- Hochschwarzwald

Die Stadt Sulzburg (2.700 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen
 Zeitpunkt ein/e (m/w/d)

Mitarbeiter/in im Bürgerbüro (Teilzeitstelle mit 50 %)

Weitere Informationen sowie die ausführliche Stellenausschreibung
 finden Sie im Internet unter <http://www.sulzburg.de/Rathaus/Politik-Rathaus/Oeffentliche-Bekanntmachungen>
 Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadt Sulzburg,
 Personalabteilung, Hauptstr. 60, 79295 Sulzburg oder per Email an
stadt@sulzburg.de (Tel.: 07634 / 5600-0).



Wir suchen, zur Verstärkung des Reinigungsteams, ab 01.11.2021 eine
Reinigungskraft (m/w/d)
 für die Kindertagesstätten

Die Einstellung erfolgt auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung.

Interessierte Personen melden sich bitte auf dem Rathaus Buggin-
 gen bei Sonja Pfeiffer (Telefon: 07631/1803-23, E-Mail: sonja.pfeiffer@buggingen.de).

Bürgermeisteramt Buggingen
 Hauptstraße 31 | 79426 Buggingen
 Telefon: 07631/1803-0
www.buggingen.de/stellenangebote



ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

Mitarbeiter(in) Paketabwicklung gesucht
 auf 450€-Basis oder als Teilzeitkraft.
 Kommen Sie gerne vorbei, rufen Sie uns an,
 oder schreiben Sie eine Whatsapp / E-Mail
 Tel. 0049 1520 169 78 14, depot78@gls-germany.com
GLS, Ballrechten-Dottinger-Str. 1, 79427 Eschbach
Wir freuen uns auf Sie!

**Staufen darf
 nicht zerbrechen!**
staufenstiftung.de

Stiftung zur
 Erhaltung
 der historischen
**Altstadt
 Staufen**

identis.de

**Kein Verkauf Ihres Mehrfamilienhauses,
Baugrundstück oder Althaus zum Abbruch
ohne Angebot der Fa. Sauer Wohnbau GmbH**

Lassen Sie sich von unserer Marktkenntnis überraschen.

Die beiden Geschäftsführer des Hauses Sauer sind gemeinsam seit über 65 Jahren mit der Fa. Sauer Immobilien GmbH auf dem Freiburger Immobilienmarkt selbständig tätig.

Wir kaufen direkt und unkompliziert oder zeigen Ihnen, wie Sie den besten Preis erzielen.

Wir freuen uns auf Sie!

besser@immobilien-sauer.de oder direkt unter 0761.70332-18

Sauer Wohnbau GmbH und Sauer Immobilien GmbH
Seit 1979 Ihr zuverlässiger Partner

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Alles neu!

VIO Sport & Physio

Neue Kurse, neues Studio, neue Physiopraxis im
Gewerbepark Breisgauring 3, 79427 Eschbach,
Telefon 0 76 34 / 3 50 05 00

Wir suchen für 20-35 Stunden in der Woche eine*n

Bäckereifachverkäufer*in (m/w/d)

Anlernverkäufer*in

Auch wenn Sie kein*e Bäckereifachverkäufer*in sind und in anderen Branchen verkauft haben, in der Gastronomie tätig waren oder sich das einfach zutrauen, melden Sie sich. Oft passt es besser, als man zunächst denkt!

Reinigungskraft gesucht für nachmittags, ca. 2 Stunden täglich.



Landbäckerei Philipp Kern

Rheinstraße 27, 79395 Neuenburg-Grißheim
Tel. 07634/2161, Mobil: 0170/7063886

Dr. med. Elfriede Jaitner ☎ 07635-82 42 74

Fachärztin für Allgemeinmedizin

Naturheilverfahren

Physikalische Therapie und Balneologie

Medizinische Klimatologie

Tätigkeitsschwerpunkt:

BIOLOGISCHE MEDIZIN

Eisenbahnstraße 41/1

79418 Schliengen

Fax 07635-82 42 76

E-Mail: info@dr-jaitner.de

www.dr-jaitner.de



In meiner Praxis biete ich Ihnen:

- **Untersuchungsmethoden** zur umfassenden und grundsätzlichen Ursachenforschung.
- **Früherkennung** von Krankheiten lange bevor der Körper Krankheitssymptome zeigt
- **Ursachenorientierte** Behandlungsmethoden
- Physiotherapeutische Behandlungen
- Behandlungen, um den Körper zu reinigen und zu entgiften

Meine Vorträge finden statt am Donnerstag, 18.11.2021

Wenn Magen und Darm Probleme bereiten
Die „hauseigene“ Abwehr aufbauen und stärken

und am Donnerstag, 02.12.2021

Die Haut verrät uns wenn innere Organe erkrankt sind
Die „hauseigene“ Abwehr aufbauen und stärken

Aufgrund der Corona-Regeln bitte ich um telefonische Anmeldung!

In unserer Praxis werden alle Coronaschutzmaßnahmen eingehalten, so dass Sie uns auch weiterhin mit einem sicheren Gefühl aufsuchen können.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir stellen ein

tausend & eins

Wir suchen für unseren neuen Concept Store eine engagierte Mitarbeiterin (m/w/d) in VZ und TZ.

Alle Informationen auf
www.tausendundeins.eu/jobs

tausend & eins, Hauptstr. 23, 79219 Staufen



Eltern- Kind- Fachklinik Münstertal sucht:

Sonderpädagogische Fachkraft in Vollzeit

Erzieher, Heilerziehungspfleger, Heilpädagoge (m/w/d) oder ähnliche Berufe für inklusive Gruppen in Vollzeit.

Bewerbungen unter: a.gutmann@ak-familienhilfe.de

Hauswirtschaft (w/m/d) in Vollzeit und Teilzeit

Mitarbeiter von nettem Team gesucht.

Es erwartet Sie eine Tätigkeit in der Hausreinigung und Wäscherei.
Bewerbungen unter: p.grether@ak-familienhilfe.de

Bei Fragen erreichen Sie uns auch unter: 0 76 33 / 8 00 70
und schriftlich unter

Eltern-Kind-Fachklinik Münstertal,
Albert-Hugardt-Straße 34, 79219 Staufen
oder: muenstertal@ak-familienhilfe.de

www.ak-familienhilfe.de

PRILL & FIDLER

Rechtsanwälte / Fachanwälte

Bad Krozingen / Breisach / Neuenburg / Kandern

RA Jürgen Prill

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Sportrecht
Vereins- und Verbandsrecht,
Versicherungs- und Schadensrecht

RA Markus Boll

Fachanwalt für Familienrecht
Miet-, Pacht- und Wohnungseigen-
tumsrecht, Grundstücks- und
Immobilienrecht

RA Rolf Fidler

Fachanwalt für Handelsrecht
Fachanwalt für Gesellschaftsrecht
Fachanwalt für Erbrecht
Zertifizierter
Testamentsvollstrecker (AGT)

RA In Janina Gill-Margenfeld

Strafrecht, Baurecht,
allg. Zivilrecht, Darlehen,
Inkasso / Forderungseinzug

Tel. 0 76 33 9 33 33 90 | www.prill-fidler.de



Kommen Sie doch vorbei, wann es Ihnen schmeckt!

Unsere neuen Öffnungszeiten laden Sie dazu ein,
ganz nach Ihrer geschmacklichen Uhrzeit
für einen Gaumenschmaus bei uns einzukehren.

Außer mittwochs haben wir täglich von
12:00 - 21:00 Uhr warme Küche.
(20:00 Uhr letzte Bestellannahme)

Tel. 07633-9089390 • email: willkommen@loewen-staufen.de
www.loewen-staufen.de

BEREITS AB 15 JAHREN

MIT MOPEDSCHEIN AM*



Zulassungs-
und Steuerfrei

Aixam Pro

Pritsche oder Van auch als Elektro
Mit großer Ladefläche

45
KM/H



Aixam

Weitere Modelle verfügbar
Elektro oder Diesel



*bei L6e Fahrzeugen

+ weitere Modelle auch ohne
Führerschein möglich



AIXAM

07644 - 92179-21 Fax: -20

www.aixam.de

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

AIXAMPRO

In gemütlicher Atmosphäre feiern

Adler Stube
MÜNSTERTAL

Reservieren Sie schon jetzt für Ihre Weihnachtsfeier oder Silvester!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Familie - Lefebvre - Schulte

Münster 59 • Münsertal • Tel.: 07636 78721-90 • www.adler-stube.de

PRIVATPRAXIS FÜR ORTHOPÄDIE

Akupunktur Arthrotherapie Chirotherapie Stoßwellentherapie

Nikolaus Michaelis

Facharzt für Orthopädie

Dr. med. Timo Weber

Facharzt für Orthopädie
und Unfallchirurgie

Termine nach Vereinbarung

**ORTHO
PAEDICUM
STAUFEN**

Hauptstraße 55
79219 Staufen

07633 820 87 83

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!

Treppenlifte • Plattformlifte • Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858

www.reha-lift.com

denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!



DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

Reservieren Sie jetzt für Ihre Weihnachts- oder Geburtstagsfeier!

Noch bis 19. Dezember 2021 geöffnet.



Ziegelhof Straußi

Rumpsteak, Cordon bleu, Schäufele, Schlachtplatte, Feldsalat
und vieles mehr.

Mo, Di, Do, Fr ab 16.00 Uhr geöffnet • Sa, So u. feiertags ab 11.00 Uhr
Mittwoch Ruhetag

Ziegelhofstraße 28 a // 79283 Ballrechten-Dottingen // Telefon 07634 8394
www.zum-ziegelhof.de // Wir achten auf die erhöhten Vorsichts- u. Hygienevorschriften

Fenster | Rollladen

Dachfenster

Sichere Haustüren

Insektenschutz

Beratung, Lieferung, Montage
Reparaturen & Service

Einfach sicher fühlen...
BOHNY
Bauelemente & Sicherheit

Bohny Bauelemente & Sicherheit GmbH

Federerweg 4 | 79238 Ehrenkirchen

Tel. 07633/800175 | info@bohny-sicherheit.de

Lekies
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Lokal, Regional, Genial

Die Adresse in ihrer Region

Special

617

HARTHEIM | HEITERSHEIM | ESCHBACH | BAD KROZINGEN




www.kuechen-kohlen.de

Kohlen Service UG | Winzerweg 4 | 79291 Merdlingen
Tel: 07668-3192660 | E-Mail: info@kuechen-kohlen.de



ZSCHUMME
Sanitär - Technik

Wettebrunner Str. 13 · 79219 Staufen
Tel. 07633/800333 Uwe.Zschumme@t-online

Gas- und Wasserinstallationen

Planung und Badgestaltung

Kundendienst und Reparaturen

Wohnungs- und Hauseigentum

- der junge Verein in Ihrem Interesse - Sichern Sie sich die tatkräftige Unterstützung in allen Fragen Ihres Wohnungs- und Hauseigentums, u. a. kostenlose juristische, steuerrechtliche und baurechtliche Beratung als Mitglied im WHI Wohnungs- und Hauseigentum Interessengemeinschaft e.V.

Freiburg, Basler Straße 4, Telefon 07 61/70 66 20, www.whi-Freiburg.de

FOT mit STUDIO

Beate Lücke



Bad Krozingen
Schlatter Str.22
07633/16454

Termine für Studio
Pass- u. Bewerbung
07633/14647

www.fotomitherz.de

VORSPRUNG DURCH KLARHEIT!

„Gesundheit für Körper, Geist und Seele“
Esehung & Workshops - auch Online - mit Elvira Lütner

Vegan, vegetarisch oder BIO?
Wie gesund ist Gesundheit, die uns täglich überall angeboten wird? Geht „normal“ plötzlich nicht mehr, oder brauchen Sie Klarheit?

Für Gesundheit gibt es kein Standardkonzept. Ihre persönliche Konstitution zählt, die ist einmalig und darauf ist meine Beratung aufgebaut. Finden Sie Ihre Klarheit zwischen Bedürfnisse und Genuss, Gesundheit und Zufriedenheit.



Kontakt: 0176 329 231 51 oder www.mentoring-elviralittner.com



♥ **Gasthaus Krone, Britzingen - Automat** ♥

- * Genießen Sie 30 verschiedene Gerichte
- * im Weckglas eingekocht
- * erhältlich 24/7 an unseren Automaten
- * Standorte: ~Krone Britzingen
- ~Winzergenossenschaft Auggen
- ~Weingut Marget, Heitersheim
- ~Autohaus Hunzinger, Seefeldlen
- ~Gewerbepark Eschbach

TEL: 07631-2046 www.krone-britzingen.de



Rainer Hänslers

Stahl • Edelstahl • Metallbauten aller Art • Tore • Zäune
Geländer • Balkone • Überdachungen • Schließanlagen
individuelle Anfertigungen

Uhlandstraße 7 · 79423 Heitersheim
Tel. 07634-6957272 · Fax 07634-6957274
info@schlosserei-haensler.de · www.schlosserei-haensler.de



DIANA UERLINGS
 Hörgeräteakustikermeisterin
 St.-Johannegasse 2
 79219 Staufen im Breisgau
 TEL 07633/820 945 0
 www.uerlingshoeren.de



**uerlings
 HÖREN**

IHRE EXPERTIN FÜR INNOVATIVE HÖRAKUSTIK IN STAUFEN IM BREISGAU

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
 privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht

Tel. 07633 - 988 8642, mobil: 0174 - 3 34 74 85

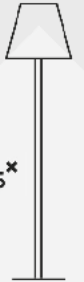
OHNESORGE

**Nur Verarbeitung von Materialien
 aus der Region und fairem Handel!**

**Marco Ohnesorge, Bildhauer- und Steinmetzmeister
 mobil 0176 64278813, marco-ohnesorge@t-online.de**

EPUNKT. LICHT AUS STAUFEN

Innere Neumatten 21D
 79219 Staufen
 +49 76 33 - 80 88 80
 info@epunkt.de
 epunkt.de



nimbus*

Occhio

tobias grau

uvm.

Ruschmeyer wohndesign

Wessenbergstr. 7 · 79258 Hartheim
 Tel.: 0170 27 27 924

Malerarbeiten · Bodenbeläge · Fassadengestaltung · Altbausanierung
 www.ruschmeyer-wohndesign.de

Seit
 120 Jahren

ROSSET *Optik*
 Bad Krozingen

Gleitsicht- Komplettbrille

inklusive modischer Fassung und modernen
 ESSILOR-Gleitsichtgläsern



ab **289 €**

Optik Rosset GmbH · www.rosset.de

Basler Straße 43 · Bad Krozingen



Für einige unserer Filialen suchen wir zum nächstmöglichen Termin eine flexible, mobile und verantwortungsvolle

Reinigungskraft (m/w/d)

im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (450 Euro Basis) für unsere Büroräume.

- Sie sind zuverlässig und pflichtbewusst
- Sie arbeiten gerne selbständig
- Sie verstehen und sprechen ausreichend deutsch

Interessiert?

Gerne gibt Ihnen Herr Christoph Greiner telefonisch Auskunft unter 07634 / 401-3691. Senden Sie Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, Max-Immelmann-Allee 15 in 79427 Eschbach oder per E-Mail an: immobilienmanagement@vbbm.de

Wir freuen uns auf Sie!

Gleich
bewerben!

Volksbank
Breisgau-Markgräflerland eG 

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke
Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Wir suchen

Gewerbeflächen
für uns und unsere Kunden

Tel 0761.7058-130
gewerbe@gisinger.de

- Büro- und Praxisräume
- Laden-, Lager- oder Produktionsflächen
- Grundstücke
- Mehrfamilienhäuser
- Wohn- und Geschäftshäuser

Gisinger 

Unsere kundenorientierten Immobiliendienstleistungen

Verkehrswertgutachten - Marktwerteinschätzungen

Verkauf von Immobilien

Wohnhäuser und Baugrundstücke

mit unserem All-in-Service aus einer Hand

Bernd Gassenschmidt

Dipl.-Sachverständiger (DIA)
Zertifizierter Immobilien-Gutachter (DIAZert)
Zertifizierter Immobilienmakler (DIN EN 15733)

Telefon 07633 / 801190
info@bernd-gassenschmidt.de
www.immowert-gassenschmidt.de
Im Bochacker 11 / 79423 Heitersheim



Kommt die Omi
dann morgen
wieder?
~
Kinderfragen
beantworten



Wenn der Mensch
den Menschen braucht ...



ZEPH
HÖFLER · SPITTLER

DREI NAMEN - EIN BESTATTUNGSHAUS
Bestattungsinstitut Wilfried Zapp
Inhaberin: Petra Roser e. Kfr.

79423 Heitersheim · Schwarzwaldstraße 8
www.bestattungen-zapp.de · info@bestattungen-zapp.de

TAG & NACHT 0 76 34 51 91 50

Sulzbach Strauß Heitersheim

Badisches Schäufele mit frischem
Sauerkraut, Salzkartoffeln und
Meerrettichsauce

Öffnungszeiten:

Mi. bis Sa. ab 17.00 Uhr

So. ab 12.00 Uhr



Genießen Sie unser
frisches eigenes
Bier...



LAMP
Weingut Lampp
Am Sulzbach 114
79423 Heitersheim
Telefon 07634 4272
weingut-lampp@t-online.de

Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de



Prill-Assekuranz
Versicherungsmakler GmbH

Seit 35 Jahren die gute Verbindung
zu besserem Versicherungsschutz

Hauptstraße 11 · Heitersheim

Telefon 07634 3003 · www.prill-assekuranz.de

Wohnen u. Arbeiten im Zentrum v. Bad Krozingen



KLEIN
WOHNBAU GmbH

Gewerbestraße 9
79219 Staufen
Tel. 07633-808240
Fax 07633-929150
info@klein-wohnbau.de
www.klein-wohnbau.de

3-Zi.Whg. 85qm 442.000,- / Gewerbe 73,43qm netto 304.000,-



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung. Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung. **Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**



Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

DHBW Lörrach & AKG Software Consulting GmbH



Duales Studium:
■ Informatik
■ Wirtschaftsinformatik

Sie haben Ihr Abitur bestanden oder stehen kurz vor Ihrem Abschluss und suchen nun eine spannende Herausforderung?

Sie begeistern sich für den IT-Bereich? Dann bewerben Sie sich bei uns für ein duales Studium (Beginn Oktober 2022). Beim Studium wechseln sich Theoriephasen an der Dualen Hochschule in Lörrach und Praxisphasen in unserem Unternehmen in Heitersheim regelmäßig ab. Das Studium schließt nach drei Jahren mit dem Bachelor of Science (B.Sc.) ab.



Info & Bewerbung:
www.akgsoftware.de
Unternehmen > Studium



Software für Infrastrukturplanung.
Wegweisend innovativ.
Seit über 35 Jahren.

AKG Software Consulting GmbH
Uhlandstr. 12 ■ 79423 Heitersheim

Haben Sie vor 2019 eine betriebliche Altersvorsorge abgeschlossen?



Ab 1.1.2022 sind **Arbeitgeber verpflichtet**, alle Alt-Verträge (Direktversicherung, Pensionskasse, und Pensionsfonds) mit **15 % zu bezuschussen**. Somit besteht dringend Handlungsbedarf, da jede Entgeltumwandlungsvereinbarung angepasst werden muss.

Gerne unterstütze ich Sie dabei, die **15% Zuschuss** in Anspruch zu nehmen. Kontaktieren Sie mich per Mail oder telefonisch, um ein erstes Gespräch zu vereinbaren.



Dietrich Finanzplanung
Gartenstraße 3
79189 Bad Krozingen
Telefon: 0 76 33-920 13 75
Telefax: 0 76 33-920 13 74
info@dietrich-finanzplanung.de

IKA

designed to work perfectly



Für unser Produktionsteam (Gerätemontage und Leiterplattenfertigung) in Staufen suchen wir ab sofort

/// Aushilfen und Anlernkräfte (m/w/d)

Bei uns in Staufen hast du die Möglichkeit bei der Fertigung innovativer Produkte zu helfen, die in mehr als 150 Länder verkauft werden. Dabei erwartest dich eine attraktive Vergütung in einem kollegialen Umfeld, sowie flexible Arbeitszeiten in einem familiengeführten Unternehmen, das sich vor Ort sozial engagiert. Gemeinsam mit einem motivierten und hilfsbereiten Team unterstützt du bei der Montage, Prüfung und Verpackung von Laborgeräten. Eine besondere Ausbildung brauchst du nicht. Wir arbeiten dich ein!

Du kannst das alles und noch mehr, dann bewirb dich als

/// Facharbeiter Gerätemontage (m/w/d)

Wofür man unsere Produkte eigentlich braucht? Wissenschaftler nutzen Sie in nahezu allen Laboren dieser Welt und führende Unternehmen aus den Bereichen Chemie, Pharmazie, Kosmetik und der Lebensmittelindustrie rühren, mischen und konzentrieren damit viele ihrer Produkte, die unser tägliches Leben nachhaltiger, einfacher oder angenehmer machen. Du wirst überrascht sein, welche Produkte du selbst täglich nutzt!

Du bist handwerklich geschickt und zuverlässig?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung an:

job@ika.de / Mehr dazu unter: www.ika.com/jobboerse



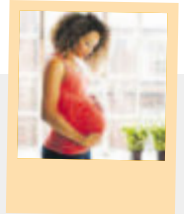
Immobilie verkaufen und weiterhin darin wohnen.

Wir zeigen Ihnen wie das geht.
Tel: **07720 - 85 83 90**
baum-immobilien.de
info@baum-immobilien.de

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

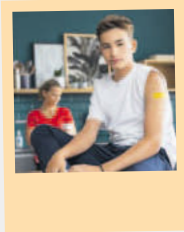
SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfeempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfeempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!



Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.



Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:

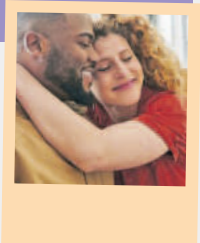


Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).

„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfeempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,
Frauenärztin und STIKO-Mitglied



Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlossen, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.

Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video,
Download oder Newsletter unter
[Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

- Facebook: [bmg.bund](https://www.facebook.com/bmg.bund)
- Twitter: [bmg_bund](https://twitter.com/bmg_bund)
- Instagram: [bundesgesundheitsministerium](https://www.instagram.com/bundesgesundheitsministerium)
- YouTube: [Bundesministerium für Gesundheit](https://www.youtube.com/Bundesministerium_für_Gesundheit)

DEUTSCHLAND
KREPELT DIE
#ÄRMELHOCH
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE

SKISERVICE GESCHENKT*

#HAAF WINTER
OPENING 2021

NUR BIS
SA. 13.11.

*Bis 13.11.21 10€ Rabatt auf Normalpreis z.B. Skiservice Basic 27€ = Aktionspreis 17€. Dazu 17€ Gutschein geschenkt, einlösbar ab Folgetag der Ausstellung bis spätestens 31.03.22. Max. 3 Ski/ Boards pro Kunde.

WIR MACHEN EURE SKI & SNOWBOARDS FIT FÜR DEN WINTER

INTERSPORT®
HAAF

STAUFEN · WETTELBRUNNER STRASSE 2



Online-Fachvortrag:

Jetzt unabhängig werden –
Wärme & Strom selbst erzeugen.

- Fördermöglichkeiten maximal nutzen
- individuelle Lösungen für ein optimales Energiekonzept

Mi, 10. November 2021 um 18.30 Uhr
Anmeldung unter www.kreuz-gmbh.de/vortrag

Oder starten Sie jetzt direkt Ihre Heizungsmodernisierung mit uns unter www.kreuz-gmbh.de/heizungsanfrage



Kreuz

Gewerbestraße 31
79227 Schallstadt · T (076 64) 97 66-0

energie
experte  bad & w
heizung

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Wir suchen DICH!

Ausbildung zum Estrich- und Bodenleger

Sie überzeugen durch handwerkliches Geschick,
Zuverlässigkeit und haben die Schule erfolgreich abgeschlossen?

Für Infogespräche stehen wir gerne zur Verfügung.

Ein Praktikum ist jederzeit möglich, oder senden Sie Ihre
Bewerbungsunterlagen gleich an info@estrich-dischinger.de



dischinger.
FUSSBODENBAU

ESCHBACHER STRASSE 4
79427 ESCHBACH

TEL. 0 76 34 - 50 88 454
FAX 0 76 34 - 50 88 456

„Gemeinsam werden schwere Wege leichter“

Bestattungen
Engler-Burgert

Staufen
07633 9381122

Münstertal 07636 1343
Bad Krozingen 07633 9381122
Schallstadt 07664 6531

herzlich · mitfühlend · kompetent

www.bestattungen-engler-burgert.de



RIESTERER
MALER- UND
STUCKATEURBETRIEB

Riesterer
Maler- und Stuckateurbetrieb
Talstraße 17
79189 Bad Krozingen

Tel.: (07633) 9 38 27 27
info@riesterer-maler.de
www.riesterer-maler.de

Maler- und Lackierarbeiten
Gipser- und Stuckateurarbeiten
Trockenbau
Wärmedämmung
Gerüstbau
Fugenlose Bäder und Böden
Altbausanierung
Bau- und Projektleitung

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung

Abfluss verstopft?

Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC

Für Privathaushalte und Industrie

Bad Krozingen: 076 33 - 933 72 53

www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h
Service

**FREY
BÜHRER**
Hörsysteme

**HÖREN.
LEBEN.**



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

MÜLLHEIM Werderstraße 49a Tel.: 07631-20 64

www.fb-hoersysteme.de

Silvester
MILLIONEN

UNSERE LOTTERIE MIT DER
GRÖSSTEN CHANCE AUF 1 MILLION €.

THEORETISCHE CHANCE 1:250.000

7x
100.000 €
7x
1 Million €

Weitere
Gewinne im
Gesamtwert von
2,8 Millionen €!

JETZT ERHÄLTICH IN IHRER
LOTTO-ANNAHMESTELLE VOR ORT.

MEHR AUF
LOTTO-BW.DE

LOTTO
Baden-Württemberg

18 Teilnahme ab 18! Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter:
lotto-bw.de, bzga.de oder BZgA 0800/137 27 00 (kostenlos und anonym).



Ihr Ansprechpartner
für anspruchsvolle Immobilien
im Markgräflerland

Wolfgang Hege
Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

STAUSS
—IMMOBILIEN—